

An das  
Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Ministerialdirigenten  
Manfred Walhorn  
40190 Düsseldorf

ausschließlich per E-Mail:  
[manfred.walhorn@mkffi.nrw.de](mailto:manfred.walhorn@mkffi.nrw.de)

Ansprechpartner:

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Referentin Bianca Weber  
Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-450  
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-409  
E-Mail: bianca.weber@staedtetag.de

Aktenzeichen: 51.21.10 N  
51.21.73 N

Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Referent Dr. André Weßling  
Tel.-Durchwahl: - 0211/300491-120  
Fax-Durchwahl: - 0211/300491-660  
E-Mail: a.wessling@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 51.26.01.1

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel  
Tel.-Durchwahl: - 0211/4587-234  
Fax-Durchwahl: - 0211/4587-291  
E-Mail: matthias.menzel@kommunen.nrw

Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/005

Datum: 10.09.2018

## **Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz)**

### **Stellungnahme zur überarbeiteten Entwurfsfassung**

Sehr geehrter Herr Walhorn,

wir bedanken uns für die Übersendung der überarbeiteten Fassung der Personalvereinbarung NRW zum Kinderbildungsgesetz und die Möglichkeit, hierzu im Anschluss an die geführten Gespräche zum Fachkräftemangel eine Stellungnahme abzugeben. Eine Überarbeitung der Personalvereinbarung ist aus unserer Sicht sinnvoll, um den Zugang von (weiteren) geeigneten Personen für das Berufs- und Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen zu erleichtern und auf diese Weise dem Fachkräftemangel zumindest in Teilen wirksam entgegenzusteuern. Wie wir bereits in den Gesprächen dargelegt haben, werden zu einer wirksamen Bekämpfung des Fachkräftemangels aber darüber hinaus weitergehende Aktivitäten auch bundes- und landesseitig erforderlich sein.

Im Einzelnen möchten wir auf folgende Aspekte hinweisen:

§ 1 Abs. 3 der Personalvereinbarung sieht zukünftig die Aufnahme der Qualifikation „Rehabilitationspädagogik“ vor. Angesichts der von Ihrem Hause ausgeführten hohen Übereinstimmung der Studieninhalte sowie Studienschwerpunkte mit den Studiengängen der Heilpädagogik ist die diesbezügliche Ergänzung der Personalvereinbarung sinnvoll und nur konsequent.

§ 1 Abs. 5 der Personalvereinbarung zählt für sog. weitere Fachkräfte im Handlungsfeld relevante Studieninhalte auf. Hier könnte die Aufzählung bzw. Formulierung den Eindruck erwecken, dass zwingend alle Handlungsfelder/relevanten Studieninhalte abzudecken sind. Hier stellt sich die Frage, ob dies so gewollt ist oder ob hier ggf. eine Klarstellung – z. B. auf eine begrenzte Anzahl von Handlungsfeldern aus den genannten Bereichen – erfolgen sollte.

Der in § 1 Abs. 5 der Personalvereinbarung aufgeführte Personenkreis hat zudem einen Nachweis über eine insgesamt einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung zu erbringen, von der mindestens ein halbes Jahr vor Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden muss. Hier müsste ggf. die Formulierung überarbeitet werden, denn wie soll ein Nachweis über eine einjährige Tätigkeit erbracht werden, wenn bei Aufnahme der Tätigkeit erst ein halbes Jahr absolviert sein muss.

§ 3 der Personalvereinbarung beschreibt den Einsatz von Ergänzungskräften i.R.v. Fachkraftstunden. Während sog. Quereinsteiger die Möglichkeit haben, (zunächst) ohne praktische Kenntnisse innerhalb von Kindertageseinrichtungen zu arbeiten und während der Dienstzeit alle weiteren Qualifikationen erwerben können (vgl. § 1 der Personalvereinbarung), verfügen Ergänzungskräfte bereits über theoretische und praktische Kenntnisse und müssen dann vor Einsatz als Fachkraft die Qualifizierung nachgewiesen haben (§ 3 Abs. 1 der Personalvereinbarung). Hier bitten wir um Überprüfung, ob hierin nicht ein gewisser Wertungswiderspruch liegen könnte, den es in diesem Zusammenhang ggf. aufzulösen gilt.

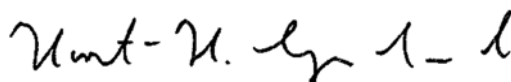
Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Stefan Hahn  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Martin Schenkelberg  
Beigeordneter  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand  
Geschäftsführer  
des Städte- und Gemeindebundes  
Nordrhein-Westfalen